

bund deutscher innenarchitekten



Liebe Leserinnen und Leser,

mit dem neuen Jahr gibt es auch wieder neue Regeln, und die HOAI 2021 trat zum 1. Januar 2021 in Kraft. Der EuGH hatte die Verbindlichkeit der Mindest- und Höchstsätze der Honorar- und Gebührenordnung für Architekten und Ingenieure mit dem EU-Recht für unvereinbar erklärt. Die Umsetzung des EuGH-Urteils ist ein insgesamt tragfähiges, wenn auch nicht optimales Ergebnis. Die HOAI bleibt wie bisher als verlässlicher Orientierungsrahmen zur Kalkulation von Honoraren für Architekten und Ingenieure bestehen. Allerdings hätten wir uns zusammen mit den anderen Planerverbänden gewünscht, dass die Verordnung die Notwendigkeit für angemessene Honorare deutlicher macht. Lesen Sie hierzu einen Beitrag von Prof. Dr. Peter Fischer und Dipl. Ing. Andreas T.C. Krü-

ger, die auch bereits ein bdia-Seminar zu den Neuerungen konzipiert haben. Auch der neue Sonderdruck HOAI 2021 ist über den bdia erhältlich. Zum Selbstkostenpreis senden wir Ihnen gerne ein Exemplar zu, schreiben Sie dazu eine kurze Nachricht an info@bdia.de.

Die kommenden Monate werden herausfordernd bleiben. Wir hoffen, Sie sind gut ins neue Jahr gestartet, und wünschen Ihnen weiterhin viel positive Energie! Unseren Service werden wir online weiter ausbauen. Wann immer möglich, möchten wir Präsenzveranstaltungen anbieten. Wir vertreten die Interessen der Innenarchitekt*innen in Kammern und Verbänden mit starker Stimme – der bdia ist 100% Innenarchitektur.

Ihre Pia A. Döll
Präsidentin bdia



HOAI 2021 – Das Ende einer Honorarordnung?

Das Ende der verbindlichen Mindest- und Höchstsätze und was das in der Praxis bedeutet.

Am 1. Januar 2021 ist die HOAI 2021 in Kraft getreten. Die Änderung der HOAI und ihrer gesetzlichen Grundlage waren notwendig geworden, weil der Europäische Gerichtshof mit seinem Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt hatte, dass die Mindest- und Höchstsätze der HOAI gegen das Europarecht (die EU-Dienstleistungsrichtlinie) verstoßen. Daraus ergab sich für den Gesetzgeber die Verpflichtung zur Änderung der HOAI.

Obwohl in der HOAI 2021 im Vergleich zur HOAI 2013 bis auf den neu eingefügten § 2a HOAI 2021 (Honorartafel und Basishonorarsatz) und die komplette Änderung des § 7 HOAI 2021 (Honorarvereinbarung) nur wenige weitere Änderungen wie zum Beispiel die generelle Ersetzung der Schriftform (zum Beispiel Urkunde) durch die Textform (zum Beispiel E-Mail) vorgenommen worden sind, ist die Honorarermittlung für die Innenarchitekten und Innenarchitektinnen grundlegend geändert worden.

Orientierungswerte für das Honorar

Die gravierende Änderung liegt darin, dass die HOAI nur noch Honorarorientierungswerte enthält und es den Parteien freigestellt ist, ob sie dem Vertrag die HOAI oder eine andere Abrechnungsart zugrunde legen. Dabei kann alternativ zur HOAI wie bisher auch ein Pauschalhonorar oder eine Honorierung auf Stundensätzen vereinbart werden, wobei die Vereinbarung mindestens in Textform vorzunehmen ist.

Mindest- und Höchstsätze gibt es nicht mehr in der HOAI 2021. Die Honorartafeln sind zwar gegenüber der HOAI 2013 gleichgeblieben, sie stellen jedoch nur noch Orientierungswerte dar, und der untere Satz heißt nun Basishonorarsatz und der alte Höchstsatz oberer Honorarsatz.

Ist die HOAI damit gegenstandslos? Bei vielen Auftraggebern wohl ja, beim öffentlichen Auftraggeber wird sie wohl weiterhin herangezogen, jedoch wird dieser erwarten, dass die

Angebote auch unterhalb des Basishonorarsatzes liegen. Bestehen bleibt die HOAI auf jeden Fall als Kalkulationsgrundlage für die Innenarchitekten. Wenn der Bauherr vom Innenarchitekten ein Honorarangebot fordert, kann dies durchaus auf Basis der HOAI ermittelt werden. Dabei ist es nicht erforderlich, dass man dem Bauherrn die Einzelheiten darlegt, die der Angebotskalkulation zugrunde liegen.

Leistungsumfang klarstellen

In jedem Fall und insbesondere bei Pauschalhonoraren ist jedoch klarzustellen, welcher Leistungsumfang für das vereinbarte Honorar zu erbringen ist. Vom Bauherrn beauftragte Zusatz- und Änderungsleistungen kann der Innenarchitekt natürlich weiterhin zusätzlich abrechnen, wobei dies grundsätzlich auf Basis der HOAI zu erfolgen hat, soweit die Parteien keine andere Vereinbarung getroffen haben. Hier bietet sich die Vereinbarung eines Stundensatzes in Textform an.

Wenn die Parteien keine Honorarvereinbarung treffen oder nicht die erforderliche Textform einhalten, führt dies nach der HOAI 2021 dazu, dass die Honorare der Innenarchitekten sich nach dem Basishonorarsatz richten. Wenn auch kein bestimmter Zeitpunkt mehr für die Honorarvereinbarung vorgegeben ist, diese somit auch noch nachträglich getroffen werden könnte, empfiehlt es sich, von Beginn an einen schriftlichen Architektenvertrag mit einer klaren Honorarvereinbarung abzuschließen.

Besonderheiten gibt es noch beim Verbraucher. Dieser muss vor Abschluss einer verbindlichen Honorarvereinbarung vom Innenarchitekten in Textform aufgeklärt werden, dass er auch ein Honorar oberhalb oder auch unterhalb der Tafelwerte der HOAI vereinbaren kann.

Dipl. Ing. Andreas T. C. Krüger und
Prof. Dr. Peter Fischer

Hinweise des Bundesbauministeriums

Wie ist die angepasste HOAI nach Inkrafttreten von den Vergabestellen des Bundes anzuwenden?

1. Die Struktur der Vertragsmuster richte sich weiterhin an den Honorarparametern der HOAI aus, womit das Honorar transparent und nachvollziehbar aufgliedert sei.

2. Die Honorartafelwerte hätten nur noch Orientierungscharakter, und es bestehe daher die Möglichkeit hiervon abweichender Honorare; dies wird aber um den Hinweis ergänzt, dass die Honorartafelwerte eine Hilfestellung bei der Ermittlung des angemessenen Honorars böten und (im späteren Hinweis zu § 10 Vertragsmuster) dass das auf der Grundlage der HOAI-Systematik gebildete Honorar eine angemessene Honorarermittlung sicherstelle.

3. Es wird noch einmal der Grundsatz des Leistungswettbewerbs (§ 76 Abs. 1 Satz 1 VgV) betont und damit verbunden die Pflicht zur Aufklärung ungewöhnlich niedriger Angebote (§ 60 Abs. 1 VgV). Das Honorarangebot solle eine einwandfreie Ausführung und Gewährleistung der ausgeschriebenen Leistungen erwarten lassen können. Das Gesamtangebot sei auf seine Wirtschaftlichkeit und Auskömmlichkeit zu prüfen. Über die rechtliche Regelung des § 60 VgV hinaus könne die Entscheidung, wann eine Aufklärung des Angebots erfolgen müsse, im Einzelfall getroffen werden.

Zusammengestellt von der Bundesarchitektenkammer, online unter www.bak.de/presse/aktuelles

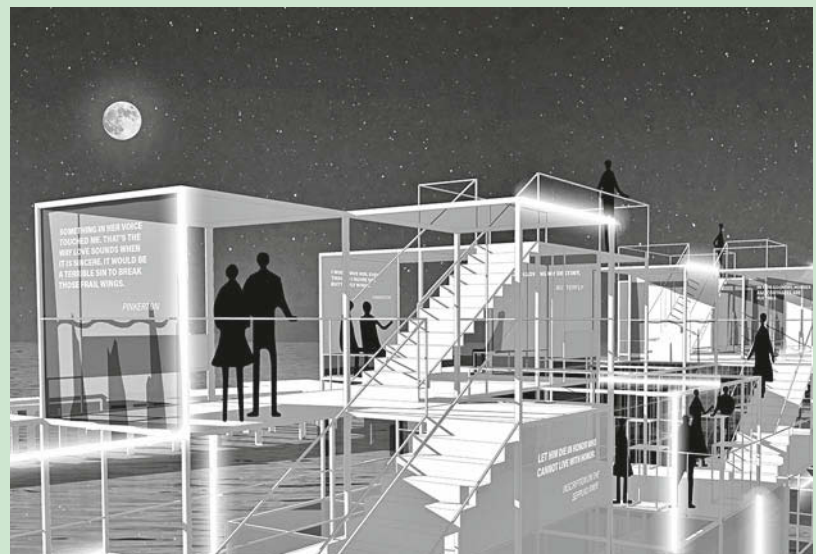
b d
i ausgezeichnet!

Wir fördern den Nachwuchs: Der vom bdia initiierte Preis bdia ausgezeichnet! stellt herausragende Abschlussarbeiten aus den Fachbereichen Innenarchitektur vor – hier drei Arbeiten der Hochschule Rosenheim. Auf www.bdia.de sind alle Arbeiten mit Auszeichnung sowie Anerkennung veröffentlicht.



1

2



3

1/Julia Krüger, HS Rosenheim
Workspaces im Fernzug
(Master SS 2020)

Mobilität und Flexibilität spiegeln sich bisher nicht im Design des öffentlichen Verkehrs wider. In dem Ein- bis Zweipersonenabteil wird auf hohen Komfort und hochwertige, warme Materialien gesetzt: eine bequeme Sitzbank, leicht gepolsterte, schalldämpfende Wandverkleidung aus Wollfilz und ein Klapptisch aus Kirschholz sowie dimmbare Beleuchtung. Stauraum für das Gepäck ist unter der Sitzbank. Ein Teil der Filzverkleidung über dem Tisch lässt sich elektrisch nach oben bewegen, so dass eine Öffnung zwischen zwei Kabinen entsteht. So können bis zu vier Personen in gegenüberliegenden Kabinen zusammenarbeiten.

2/Maria Krieger, HS Rosenheim
Die Apotheke von morgen, Straubing
(Bachelor SS 2020)

Die Regulierung von Distanz und Nähe war von großer Bedeutung, auch in Anbetracht der Corona-Pandemie. Daher wurde die Apotheke gestreckt, wodurch ein langgezogener Kundenbereich entstand. Die zirka 37 Meter lange Fläche teilt sich in zwei Ebenen: den langgezogenen, horizontal an der Fassade ausgerichteten Kundenbereich und den dahinterliegenden, teils transparenten Personalbereich mit seinen Funktionsräumen. Drei Beratungszonen wurden geschaffen: der freie digitale Beratungsbereich zur eigenen Information über Touch-Monitore, für vertrauliche Vieraugengespräche sowie die kontaktlosen Rezeptschalter zur Medikamentenabgabe.

3/Veronika Geyer, HS Rosenheim
Nebenschauplatz
(Bachelor SS 2020)

Entwurfskonzept eines Pavillons zu gastronomischen Zwecken inmitten der malerischen Landschaft am Ufer des Bodensees zu den Bregenzer Festspielen. Ziel war es, eine Brücke zwischen den dramaturgisch-akustischen und den kulinarischen Festspielen zu schaffen. Der Pavillon vermittelt auf abstrakte Weise eine Architektur, die aus der Narration heraus entsteht und dem Betrachter eine Geschichte erzählt. Elemente der Oper werden dabei in die Sprache der Architektur übersetzt und erlauben vielfältige individuelle Zugänge und Interpretationen. Im Fokus stehen Atmosphäre und Inszenierung. Somit entsteht ein Nebenschauplatz zur Bregenzer Seebühne.

Kalender



bdia Seminar
Online-Workshop: Arbeitserleichterung – Zeichnen mit iPad und Co
 21. April

Der Online-Workshop richtet sich an Teilnehmer*innen, die sich mehr digitale Unterstützung für Bauleitung, Planung, Entwurf und Kundenkommunikation wünschen. Gekonnter Einsatz von iPad und Co erleichtert hierbei die tägliche Arbeit. Anmeldung unter www.bdia.de



bdiaTALK
 jeden 2. Mittwoch, 17 Uhr, online

Der bdi Talk ist ein digitales Live-Format für Innenarchitekt*innen und Innenarchitektur-Begeisterte.

Die nächsten Termine:
 3. Februar:
 Fachpublikation und richtiges Marketing für Innenarchitekt*innen
 17. Februar:
 Wirkung von Oberflächen im Raum



Sonderdruck HOAI 2021

Am 1. Januar 2021 trat die neue HOAI 2021 in Kraft. Der gemeinsame Sonderdruck der Planerverbände kann zum Selbstkostenpreis unter info@bdia.de bestellt werden.



32. Coburger Designtage + Ausstellung bdia Handbuch Innenarchitektur
 bis 16. Februar

Es entstehen Labore für neue Ladennutzungen und ein digitaler Dialog für Respekt und Offenheit. Öffentlichen Raum als Ausstellung erlebbar machen! Mit den Designtagen und dem Projektformat „Design findet Stadt“ wird Coburg zu einem Labor für neue Ladennutzungen. Gefördert durch bayern design und das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie. Anlässlich der Coburger Designtage wird die Ausstellung zum bdia Handbuch Innenarchitektur 2020/21 gezeigt – über den QR-Code geht es direkt zur Ausstellung.



Mehr unter www.2020.coburger-designtage.de



Ausstellung Ernst Ludwig Kirchner
 verlängert bis 5. April
 im Baukunstarchiv NRW, Düsseldorf

Die Ausstellung „Ernst Ludwig Kirchner – Vor der Kunst die Architektur“ widmet sich der frühen und vielfach noch unbekannteren Episode des expressionistischen Künstlers – der Zeit vor der Kunst. Info unter baukunstarchiv.nrw.



Bitte vormerken:

Die bdia-Bundesmitgliederversammlung findet am 25. September in Saarbrücken statt (als Präsenzveranstaltung, wenn es die Lage erlaubt).

Weiterbildung uneingeschränkte Bauvorlageberechtigung
 Infoveranstaltung Februar

Um die Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen, bietet die Peter Behrens School of Arts der Hochschule Düsseldorf die Möglichkeit, Zusatzqualifikationen durch eine ergänzende Hochschulprüfung zu erwerben. Für eine kostenlose und unverbindliche Teilnahme: E-Mail an weiterbildung.pbsa@hs-duesseldorf.de. Mehr Infos unter www.pbsa.hs-duesseldorf.de/bauvorlageberechtigung



Best of Interior 2021: Die schönsten Wohnkonzepte
 Einreichungen bis 11. Februar

Der Callwey Verlag schreibt erneut die Auszeichnung „Best of Interior“ aus: Innenarchitekt*innen und Interior Designer*innen können Projekte einreichen mit Fokus auf privaten Einrichtungskonzepten, die „harmonisch, wohnlich, zeitgemäß und persönlich“ gestaltet sind. Die Gewinnerprojekte werden in dem Jahrbuch Best of Interior 2021 präsentiert, das im September erscheint. Mitglieder des bdia können für eine vergünstigte Gebühr von 230 Euro (statt 290 Euro und zzgl. MwSt.) teilnehmen. Auf jede weitere Einreichung werden 50 Prozent Rabatt gewährt. Mehr unter award.bestofinterior.de

Impressum:
 bund deutscher innenarchitekten bdia
 Redaktion: Bundesgeschäftsführer Frithjof Jönsson,
 Wilhelmine-Gemberg-Weg 6, 10179 Berlin,
 Tel. +49 30 64 07 79 78, Fax +49 30 91 44 24 19,
info@bdia.de, www.bdia.de